

23.05.03

Beschluss des Bundesrates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung, Überwachung und Pharmakovigilanz von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel

KOM(2001) 404 endg.; Ratsdok. 14591/01

Der Bundesrat hat in seiner 788. Sitzung am 23. Mai 2003 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für die Teilnahme an den Beratungen der Vorlage in den Gremien des Rates und der Kommission

einen Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz,
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung,
(Herrn Dr. Dieter Starke).

*) Erster Beschluss: 774. Sitzung vom 22. März 2002, Drucksache 1117/01 (Beschluss)